



Freistaat Preußen

im Verfassungsstand vom 30. November 1920
und Rechtsstand vom 18. Juli 1932

Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs/Deutschland
mit der Verfassung vom 16. April 1871 Art. 11
in der Funktion des persistent objector
- ius postliminii quod ius cogens -

Amtsblatt Nr. 20 vom 05. Juli 2021

Öffentliche Bekanntmachung

www.freistaat-preussen.world

Das britische Nordrhein-Westfalen auf dem Staatshoheitsgebiet des Preußischen Staates Freistaat Preußen

Zitat aus Landesportal NRW: „*Nordrhein-Westfalen ist ein Kind des Kalten Krieges, und seine Eltern saßen in London. [...] Nordrhein-Westfalen wurde von Großbritannien gegründet, genauer gesagt von der damaligen Labour-Regierung unter Premierminister Clement Attlee. Das NRW-Gebiet gehörte zur britischen Besatzungszone, die den Nordwesten Deutschlands umfasste. [...] vor dem Jahre 1946 gab es die beiden preußischen Provinzen Westfalen und Rheinprovinz. Die Rheinprovinz umfasste auch noch den nördlichen Teil des heutigen Rheinland-Pfalz. Dieser Teil lag aber nach dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr in der britischen, sondern in der französischen Besatzungszone. [...]*

Wie hat die Bevölkerung auf die Gründung von Nordrhein-Westfalen reagiert?

Die Menschen hatten genug damit zu tun, nicht zu verhungern. Viele Kinder hatten Blähbäuche. Nonn (Historiker Christoph Nonn; Anm. FP) meint: 'Die ganz große Mehrheit hat das in dem Moment ganz einfach nicht gekratzt.'“

Quelle: <https://www.land.nrw/de/warum-und-wie-entstand-nordrhein-westfalen>

Diese britische Besatzungsverwaltung wird bis heute auf dem Staatshoheitsgebiet des Preußischen Staates Freistaat Preußen aufrecht erhalten!

Daher fordert das Staatsministerium des Preußischen Staates Freistaat Preußen die alliierten Mächte des Ersten und Zweiten Weltkriegs auf, endlich Frieden zu schließen, gemäß der Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges vom 18. Oktober 1907, in Kraft getreten 1910 (RGBl. 1910 S. 107) (Haager Landkriegsordnung/ HLKO):

HLKO Art. 53. [Sachen, die der Beschlagnahme unterliegen können] Das ein Gebiet besetzende Heer kann nur mit Beschlagnahme belegen: das bare Geld und die Wertbestände des Staates sowie die dem Staate zustehenden eintreibbaren Forderungen, die Waffenniederlagen, Beförderungsmittel, Vorrathshäuser und Lebensmittelvorräte sowie überhaupt alles bewegliche Eigentum des Staates, das geeignet ist, den Kriegsunternehmungen zu dienen. Alle Mittel, die zu Lande, zu Wasser und in der Luft zur Weitergabe von Nachrichten und zur Beförderung von Personen oder Sachen dienen, mit Ausnahme der durch das Seerecht geregelten Fälle, sowie die Waffenniederlagen und überhaupt jede Art von Kriegsvorräten können, selbst wenn sie Privatpersonen gehören, mit Beschlagnahme belegt werden.

Beim Friedensschlusse müssen sie aber zurückgegeben und die Entschädigungen geregelt werden.

Unterzeichner der HLKO sind Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen, der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, der Präsident der Französischen Republik, Seine Majestät der König des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, Seine Majestät der Kaiser aller Reußen (Russen) u.a.

- ius cogens -

Das Preußische Staatsministerium fordert die Unterzeichner der HLKO auf, die kriegerische Okkupation auf dem preußischen Staatshoheitsgebiet unverzüglich zu beenden und in die **Friedensverhandlungen auf der Grundlage des Friedensvertragsentwurfes vom 23. Mai 2021** unverzüglich einzutreten, sowie den Preußischen Staat **im status quo ante bellum** wieder herzustellen!

Auf dem Staatshoheitsgebiet Preußens im Gebietsstand 1914 sind die Gesetze des Freistaats Preußen im Rechtsstand vom 18. Juli 1932 und die Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. November 1920 gültig.